

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher,

an dieser Stelle möchten wir Sie über die aktuellen Bestimmungen und Regelungen der Besuchsmöglichkeiten in der DRK Seniorenwohnstätte regelmäßig informieren.

### **Grundlagen und Voraussetzungen für Besuche in der DRK Seniorenwohnstätte Bederkesa**

- Ein Besuch ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.
- Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, insbesondere Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Besucher\*innen tragen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine medizinische Maske. Atemschutzmasken (z.B. Typ FFP-2) mit Ausatemventil sind nicht zulässig, da durch das Ventil Tröpfchen in die Umgebung gelangen können!
- Die Anzahl der Besuchspersonen richtet sich nach der aktuellen Verordnung.
- Die Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 04745/94 75 16 möglich.
- Besuchszeiten sind an Werktagen von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr, an Wochenenden 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr.
- Die angegebenen Zeiten stellen den Zeitraum für die geplante Durchführung der PoC Antigen-Schnelltests dar. D.h. das der Besuch nicht für die Dauer der Angabe begrenzt ist.
- Bewohner\*innen können auch zu diesen Zeiten für Aktivitäten außerhalb des Geländes nach Terminabsprache abgeholt werden (Hier gelten die Empfehlungen für das Verlassen der Einrichtung durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Information über die Empfehlungen erhalten Sie durch das Personal der Einrichtung)
- Bei allen Besucher\*innen wird ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt (PoC = Point of Care). (Hinweis: Auf Wunsch kann eine Bescheinigung über ein negatives PoC-Testergebnis ausgestellt werden.)
- Kann der / die Besucher\*in ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist, so kann die PoC-Testung entfallen.
- Für Besucher\*innen, die eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 vorlegen können, entfällt der PoC-Antigenschnelltest. Ein vollständiger Schutz liegt mindestens 15 Tage nach der Zweitimpfung vor.
- Die Besuchsperson meldet sich bitte bei den Mitarbeitenden im Dienst an und ab. Die Kontaktdaten werden mittels Formulars vom Personal aufgenommen. Diese Daten werden nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Besuchsperson wird vor der Kontaktaufnahme in die notwendigen hygienischen Aspekte und Regelungen in der Einrichtung eingewiesen. Dies wird mittels einer Unterschrift bestätigt.

Auszug aus dem Hygienekonzept der DRK Seniorenwohnstätte Bederkesa in Anlehnung an die Verordnung des NLGA = Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen  
**(Stand: 25.06.2021)**